



Zentrales Aufbrechen und die Verwendung entsprechender Aufbruch-Tonnen dienen der Infektionsprophylaxe.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Seuchenprophylaxe und praktische Handlungsempfehlungen für Jäger

Sollte die ASP trotz der in Tschechien getroffenen Maßnahmen nach NRW kommen, müssen Jäger und Behörden gerüstet sein. Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung gibt eine Anleitung zum richtigen Verhalten.

Tschechien meldete erste Fälle von Afrikanischer Schweinepest bei Schwarzwild am 27. Juni 2017. In Anbetracht der neu aufgetretenen Fälle und der weiten geographischen Verbreitung der anzeigepflichtigen Tierseuche in Osteuropa ist das Risiko einer Einschleppung in deutsche Sauenbestände gestiegen. Im Falle eines Seuchenausbruchs würden hier ggf. jahrelange Einschränkungen für den Handel mit Schweinen gültig werden. Der wirtschaftliche Schaden für Deutschland (führende EU-Exportnation von Schweinefleisch) wäre erheblich.

Was ist die Afrikanische Schweinepest?

Die ASP ist eine Virusinfektion, die Haus- und Wildschweine befällt. Die anzeigepflichtige Tierseuche ist für Menschen und andere Tierarten jedoch ungefährlich. Das Virus ist extrem widerstandsfähig gegenüber Umwelteinflüssen. Charakteristisch ist seine lange Überlebenszeit im Blut (4–8°, 6 Jahre), Schlachtkörpern (4–8°, 7 Monate), Parmaschinken (399 Tage) und mit Blut verseuchtem Erdboden (205 Tage). Auch Fäulnis und Sonnenlicht setzen dem Virus nur unzureichend zu.

Wo kommt die ASP bisher vor?

Ursprünglich kam die ASP in Afrika südlich der Sahara sowie auf Sardinien endemisch vor. 2007 wurde das Virus

vermutlich durch Menschen aus Afrika nach Georgien eingeschleppt. Seither hat sich die ASP über verschiedene transkaukasische Länder nach Russland, Weißrussland und in der Ukraine ausgebreitet. Seit Anfang 2014 sind auch die baltischen EU-Mitgliedstaaten und Polen betroffen.

Wie wird ASP übertragen?

Die Übertragung des Erregers erfolgt entweder direkt über Tierkontakte (Sekrete, Blut, Sperma) oder indirekt über Vektoren (s. u.). Während in Afrika das Virus ausgehend vom Warzenschwein über Lederzecken verbreitet wird, spielen Zecken in Mitteleuropa keine Rolle. Die Ausbreitung in Osteuropa erfolgte über weite Zeiträume und Distanzen. Diese Tatsache spricht für eine Verschleppung durch Personen, Gegenstände (Jagdausrüstung), Fahrzeuge (Ernte-, Jagd-, Tiertransportfahrzeuge) und kontaminierte Nahrungs- und Futtermittel (Wurstbrötchen o. unachtsam entsorgte Speisereste). Der Kontakt mit Schweiß ist der wirksamste Übertragungsweg, kleinste Blutropfen reichen für eine Infektion aus. Die Übertragungsfähigkeit ohne Blutkontakt ist eher gering, so dass sich eine Erkrankung nicht explosionsartig ausbreiten muss.

Wie man erkrankte Sauen erkennt

An ASP erkranktes Schwarzwild zeigt in der Regel die folgenden Symptome: verringerte Fluchtbereitschaft (Liegenbleiben

in der Suhle), Verhaltensauffälligkeiten (Bewegungsunlust und Desorientiertheit). Alle Altersklassen und Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

Beim Aufbrechen sollte man Folgendes beachten: Vergrößerte, blutige Lymphknoten, vergrößerte Milz, Blutungen in Organen und Haut, Lunge und Atemwege sind häufig mit Schaum gefüllt.

Das Fehlen solcher Auffälligkeiten schließt jedoch Schweinepest nicht aus. Auch unterscheiden sich die Symptome nicht von denen klassischer Schweinepest und schwerer Allgemeinerkrankungen. Eine detaillierte Diagnose im Labor ist deshalb zwingend erforderlich.

Wie hoch ist das Risiko der Einschleppung nach Deutschland?

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) ist das Nationale Referenzlabor für ASP und führt den Nachweis durch eine virologische oder serologische Untersuchung durch. Das FLI rechnet mit einem hohen Risiko für den Ersteintrag in deutsche Schwarzwildpopulationen, verursacht durch Menschen und Fahrzeuge, mit denen kontaminiertes Material transportiert und womöglich illegal entsorgt wird. Ein eher mäßiges Risiko wird der Einschleppung in Schwarzwildbestände durch Jagdreisen (bei Einhalten strikter Hygiene!) oder durch den direkten Kontakt zwischen infizierten Stücken zugeordnet.

Wie kann die Erkrankung beim Schwarzwild bekämpft werden?

Im Vergleich zu hochansteckenden Tierseuchen wie der klassischen Schweinepest oder der Maul- und Klauenseuche besteht bei ASP eine eher geringe Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Sau nach Kontakt mit dem Erreger infiziert. Eine effektive Ansteckung erfolgt erst im Endstadium der Erkrankung, etwa durch direkten Kontakt gesunder Sauen mit einem infizierten, schwerkranken Tier oder Fallwild. Ein Eintrag in Schwarzwildbestände führt aufgrund der hohen Sterblichkeit (etwa 90 Prozent) in allen Altersklassen und innerhalb von etwa zwei Wochen zum vermehrten Auftreten von Fallwild – wodurch fast jedes angesteckte Tier an den Folgen der Infektion stirbt. Die ASP-Bekämpfung im Schwarzwildbestand wird durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren erschwert: hohe Dichten, schwer auffindbare verseuchte Kadaver im Wald und spezifische Eigenschaften des Virus (hohe Widerstands-, geringe Übertragungsfähigkeit).



Für viele Jäger harter Tobak, aber derzeit unvermeidbar – auch sehr schwache Frischlinge müssen erlegt werden, wo immer man sie bekommen kann ...

Die Ausbreitung bei Schwarzwild in Osteuropa zeigt, dass sich ASP wie eine an das Habitat gebundene Seuche mit Tendenz zur langsamen und stetigen Ausbreitung verhält, ohne dass das Infektionsgeschehen von selbst zum Stillstand kommt. Diese Eigenschaften erfordern ein Umdenken in der Bekämpfung beim Schwarzwild. Die Verbreitung ist nicht ausschließlich dichteabhängig, da die Übertragung durch einen Kontaktmix zwischen Sau-Sau und Sau-Fallwild charakterisiert ist. Ein Absenken der Population führt daher nicht zwingend zum Verschwinden von ASP, denn es ist davon auszugehen, dass längst nicht alles infizierte Fallwild gefunden wird. Die Dichte sollte trotzdem stark reduziert werden und Fallwild so gut wie möglich *restlos* beseitigt werden. FLI/DJV haben dazu einen Maßnahmenkatalog erstellt.

Was sollte beachtet werden ?

Es gibt keinen Impfstoff gegen die ASP. Deshalb bleiben nur folgende Maßnahmen zur Vorbeugung und Früherkennung (s. RWJ 11/2017 Merkblatt FLI/DJV):

1. Die Reduktion der Schwarzwildbestände in NRW soll durch einige jagdgesetzliche Regelungen erleichtert werden, wie Wegfall der Trichinengebühr bei Frischlingen (bis 20kg/s. RWJ 9/2017) und die vorübergehende Aufhebung der Schonzeit für Überläufer (bis 31.3.2018/s. RWJ 8/2017). Ziel sollte eine konsequente Bejagung zur Vermeidung hoher Populationsdichten sein (revierübergreifende Jagden, verstärkte Bejagung der Jugendklasse). Fütterungsmissbrauch bei Schalenwild führt zum weiteren Anstieg der Population und darf nicht geduldet werden.
2. Die Beseitigung und Untersuchung von Fallwild ist durch die seit Ende 2016 in Kraft getretene Schweinepest-Monito-

ring-Verordnung des Bundeslandwirtschaftsministeriums vorgegeben. Die Untersuchung von Fallwild ist laut dem FLI eine wichtige Früherkennungsmaßnahme. Jäger sind durch die Verordnung zur Kooperation mit den örtlichen Veterinärämtern verpflichtet – also aufgefordert, vermehrtes Auftreten von Fallwild der zuständigen Behörde (Jagdbehörde/Veterinäramt) zu melden und geeignete Proben (Blut, Lymphknoten, Milz, Lunge) von klinisch auffällig erlegten und tot aufgefundenen Stücken amtlich untersuchen zu lassen. **Bei Fallwildfunden mit nicht erkennbarer Todesursache muss umgehend und ausschließlich das zuständige Veterinäramt (am Wochenende über die Notfallnummer des Kreises/Veterinäramt/Feuerwehr erreichbar, Tel.-Nr. in Jagdschein legen !) informiert werden.**

3. Die Hygienemaßnahmen beziehen sich u.a. auf schwarzwilddichte Einzäunungen an Autobahnrastplätzen, das Einfuhrverbot kontaminierter Fleisch- und Wurstwaren und Verzicht auf das Mitbringen von Trophäen aus ASP-Ländern, Fütterungsverbot von Küchen- und Schlachtabfällen an Haus- und Wildschweine. V. a. bei Jagdreisen in ASP-Gebiete im Ausland sollte man darauf achten, Kleidung, Ausrüstung und das Auto vor Ort und spätestens vor der Rückkehr ins heimische Revier entsprechend zu desinfizieren. Das zuständige Veterinäramt erteilt Auskunft zu wirksamen Desinfektionsmitteln. Schweinehalter, die zugleich Jäger sind, sollten ein besonders konsequentes Hygienemanagement und Biosicherheitsverfahren einhalten.

Dr. Stephanie Pietsch

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn, E-Mail: stephanie.pietsch@lanuv.nrw.de